

§1 Allgemeines

1. Für die Geschäftsbeziehung jeglicher Art zwischen StageTEC und dem Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Bedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.
3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

§2 Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag kommt durch gegenseitige, übereinstimmende Willenserklärung zustande.
2. Auf Nachfrage des Kunden erfolgt die Willenserklärung in Form eines Antrages von StageTEC und führt durch die Willenserklärung in Form einer Annahme zum Vertragsabschluss.
3. Der Vertragsabschluss ist formfrei. Das bedeutet, Willenserklärungen können mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail abgegeben werden. Nichtigkeit des Vertrages aufgrund von Formfehlern ist daher ausgeschlossen.
4. Solange kein Widerspruch einlegt wird, sind beide Parteien gemäß § 241 Abs. 1 BGB dazu verpflichtet, die vertraglich geregelte Leistung zu erfüllen.

§3 Widerrufsrecht

1. Der Kunde (als Verbraucher gemäß §13 BGB) kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Brief oder E-Mail) widerrufen.
2. Der Widerruf ist zu richten an:

StageTEC
Goldregenstrasse 21
71083 Herrenberg
E-Mail: kontakt@stagetec-events.de

3. Im Falle eines Wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung sowie Nutzungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren bzw. herausgeben, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten.
4. Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

§4 Haftung, Schadensersatz

1. Tritt der Mieter von dem Mietvertrag zurück oder verweigert aus einem anderen Grund die Annahme der Leistung des Vermieters, hat der Mieter Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und geminderten Möglichkeiten einer anderweitigen Vermietung nach Bestimmungen unter Absatz 2 Haftung, Schadensersatz zu zahlen. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter nach Fälligkeit eine kurze Nachfrist zu setzen und bei deren Ablauf die Mietsache anderweitig zu vermieten.
2. Bis fünf Tage vor Mietbeginn 5%, bis drei Tage vor Mietbeginn 10%, am Tag des Mietbeginns

50% und bei Nichtabholung 80% des Rechnungsbetrages.

3. Versand und Zustellung erfolgen auf Rechnung und auf eigene Gefahr der Kunden. Die Gefahr geht mit der Aufgabe der Ware zum Versand an den Kunden über. Führt StageTEC den Versand mit eigenen Transportmittel durch, geht die Gefahr mit Abgang aus dem Lager, bzw. der Betriebsstätte auf den Kunden über.
4. Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung sowie die Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderung der Originalteile durch den Kunden oder einen von StageTEC nicht beauftragten Dritten zurückzuführen sind, sind vom Schadensverursacher mit den entstehenden Kosten einer Reparatur oder ggf. dem derzeitigen Kaufpreis zu bezahlen.
5. Gewährleistungsansprüche wegen bestehender Transportschäden werden nur dann angenommen, wenn ein Mitarbeiter oder ein beauftragter Dritter von StageTEC für den Transport zuständig war. Wenn Schäden durch den privaten Transport von Ware verursacht wird, tritt §4.1 in Kraft.

§5 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen von StageTEC sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – innerhalb von zehn Kalendertagen und ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto. Auch Barzahlung wird akzeptiert.
2. Alle Entgelte, die der Kunde an StageTEC zu bezahlen hat sind Umsatzsteuerfrei gemäß §19 Abs. 1 UstG.
3. Die Ablehnung von Schecks und anderen unbaren Zahlungsmitteln behält StageTEC sich vor. Zahlungen in fremder Währung werden nicht akzeptiert.
4. Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Rechnungsbetrages in Verzug, so ist die Summe während des Verzuges mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basisbetrag zu verzinsen. Falls StageTEC ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist StageTEC berechtigt, diesen geltend zu machen.

§6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der mit der Firma StageTEC bestehenden Geschäftsbeziehungen ist Herrenberg, soweit der Kunde natürliche Person, juristische Person privaten Rechts, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen StageTEC ist Stuttgart. Dieser gilt auch für Klagen von StageTEC gegen den Kunden, soweit der Kunde natürliche Person, juristische Person privaten Rechts, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§7 Sonstige Bestimmungen

1. Der Kunde hat dafür zu sorgen, sofern Nebel eingesetzt wird, die für den Bereich der

Veranstaltung zuständigen Brandmeldeanlagen außer Betrieb genommen werden und gemäß geltenden Gesetzen und Normen des jeweiligen Regierungsbezirkes ggf. ein Brandschutzbeauftragter anwesend ist. Sollte aufgrund der Verwendung von Nebel die Brandmeldeanlage ausgelöst werden, so schließt StageTEC die Haftung für etwaige Feuerwehreinsätze aus.

§8 Schlussbestimmung

1. Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.